gemäß (EG) 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 22.01.2016 Druckdatum: 19. Mai 2016 Seite 1 von 6 Wax BioStar

Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

1.1 Angaben zum Produkt

> Handelsname: Wax BioStar

Relevante identifizierte Verwendungen des 1.2

Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird:

Angaben zum Hersteller / Lieferanten 1.3

> Hersteller / Lieferant: **ERNST HINRICHS Dental GmbH**

Straße / Postfach: Borsigstr. 1

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar Telefon: 0 53 21 / 5 06 24 0 53 21 / 5 08 81

Fax: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

ERNST HINRICHS Dental GmbH Auskunftgebender Bereich:

1.4 Notrufnummer

> ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem.

1272/2008, Anhang VII (Stoffe): Verordnung Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder

Gemische):

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem.

Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie

Nur im dentalen Bereich zu verwenden

1999/45/EG

KEIN GEFÄHRLICHER STOFF NACH GHS.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol: nicht erforderlich Signalwort / Gefahrenbezeichnung: nicht erforderlich

Gefahrenbestimmende Komponenten für

die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise / R-Sätze: Keine

Sicherheitshinweise / S-Sätze:

Vor Hitze schützen S15:

S24: Berührung mit der Haut vermeiden, wenn das Wachs heiß ist

S43: Zum Löschen KEIN Wasser verwenden.

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Keine

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

H-Sätze: keine

P-Sätze: P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P262: In flüssigem Zustand nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen

Bei Brand: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassernebel zum P370+

Löschen verwenden. P378:

Weitere Kennzeichnungselemente: keine

2.3 Sonstige Gefahren: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT nicht anwendbar vPvB nicht anwendbar

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Stoffe:

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Paraffinwachs Index-Nr.: entfällt EG-Nr.: 232-315-6 CAS-Nr.: 8002-74-2

gemäß (EG) 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 22.01.2016

Wax BioStar

Druckdatum: 19. Mai 2016 Seite 2 von 6

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Index-Nr.: EG-Nr.: CAS-Nr.:

3.2 Gemische

(- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,

- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,

- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,

- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

keine

Stoffname:

EG-Nr.: CAS-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: Index-Nr.:

Anteil: %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: keine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. keine

1272/2008:

Erste - Hilfe - Maßnahmen:

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Gereinigtes, bzw. kein Öl enthaltendes Wachs hat auch in verflüssigtem Zustand einen so geringen Dampfdruck, dass

die inhalative Aufnahme toxikologisch relevanter Komponenten

praktisch ausgeschlossen ist.

Nach Hautkontakt: Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann zu

Verbrennungen führen. Sofort mit kaltem Wasser kühlen, evtl.

Wunde steril behandeln. Arzt aufsuchen.

Eine Aufnahme von Komponenten des Paraffingemisches über die Haut beim Umgang mit festem Wachs ist nicht zu erwarten.

Gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen (wenn Nach Augenkontakt:

Wachs heiß).

Mund spülen – keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Nach Verschlucken:

> Wachse können als Bestandteile von Pharmaka und Lebensmitteln eingesetzt werden, so dass sich die Frage, ob nach akzidenteller Ingestion geringe Anteile aus dem Verdauungstrakt resorbiert werden, als gegenstandslos

erweist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

ausgehende Gefahren:

4.3

keine

keine

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Löschmittel:

Wassernebel

Ungeeignet: Wassersprühstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch Im Falle eines Brandes sind Gefahr-bestimmende Rauchgase 5.2

möglich: Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsunabhängiger Atemschutz, falls Rauchgase

auftreten sollten.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Brandklasse B: Flüssige oder flüssig werdende Stoffe.

gemäß (EG) 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 22.01.2016 Druckdatum: 19. Mai 2016
Wax BioStar Seite 3 von 6

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutzausrüstung und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen

Reinigung:

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Übliche Maßnahmen

Explosionen: des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben Staubentwicklung vermeiden – Arbeiten unter Abzug

und Aerosolen: vornehmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Allgemein gültige Hygienemaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Anforderungen an Lagerräume und Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

Behälter:

Lagerklasse: 11 – brennbare Feststoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter geschlossen, trocken halten und kühl lagern. Vor

Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität: Bei korrekter Lagerung in Raumtemperatur unbegrenzt

lagerfähig.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Branchen- und Sektorspezifische Leitlinien

Zur Anwendung im dentalen Labor bestimmt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am keine

Arbeitsplatz und/oder biologische

Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Deutschland:

Stoffname: Paraffinwachs CAS-Nr.: 8002-74-2

Spezifizierung: Enthält nach gültigen Listen keine Stoffe mit

überwachungspflichtigen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

Wert: n.a.
Spitzenbegrenzung: n.a.
Fruchtschädigend: n.a.
Überwachungsverfahren: n.a.
8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte: keine

Stoffname:

CAS-Nr.: Spezifizierung:

Wert:

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG): keine

Relevante Parameter / Eingruppierung:

Relevante Schutzleitfäden:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Art und Umfang der Verwendung bestimmen die Wahl der

Exposition: Schutzmaßnahmen.

gemäß (EG) 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 22.01.2016 Druckdatum: 19. Mai 2016
Wax BioStar Seite 4 von 6

8.2.1 Geeignete technische Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Steuerungseinrichtungen: Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille / nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

Hautschutz: Schürze bzw. Laborkittel tragen

Handschuhe: Verwendung beständiger Schutzhandschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

(0,35 mm)

Schichtstärke (mm): s.o.

Durchdringungszeit: 8 Std.

Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Schichtstärke (mm): Durchdringungszeit (min.):

Anderer Hautschutz: Angemessene Berufskleidung tragen.

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Hitze- / Kälteschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Erdreich

Umweltexposition: gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Fest
Farbe: Elfenbein
Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Information verfügbar

pH-Wert: n.a.

Erstarrungsbereich: < 50°C

Siedebeginn und Siedebereich: ----
Flammpunkt: > 130°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.a.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist brennbar, wirkt aber nicht brandfördernd

obere/untere Entzündbarkeit: keine

oder Explosionsgrenzen:

Dampfdruck: n.a. Dampfdichte: n.a.

Dichte: ca. 0,93 g/cm³

Löslichkeit(en): Nicht löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: n.a.

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: n.b.
Zersetzungstemperatur: n.b.
Viskosität: n.a.
explosive Eigenschaften: keine
oxidierende Eigenschaften: keine

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:
10.2 Chemische Stabilität:
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt.
Stabil unter normalen Bedingungen.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitzeentwicklung.

10.5 Unverträgliche Materialien: n.b.

gemäß (EG) 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 22.01.2016

Wax BioStar

Druckdatum: 19. Mai 2016 Seite 5 von 6

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen

(inkl. Kurzer Zusammenfassung

vorliegender Prüfergebnisse und Angabe

der Verfahren):

akute Toxizität:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: schwere Augenschädigung/-reizung:

Sensibilisierung der Atemwege:

Keimzell-Mutagenität:

Karzinogenität:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt.

Dekannı

keine

n.a.

kein Gemisch

über systemische Wirkungen sind keine Angaben verfügbar. Verbrennungsgefahr beim Umgang mit flüssigem Wachs. kann beim Umgang mit flüssigem Wachs schädigend sein.

Dämpfe sehr schwach reizend

keine Angaben verfügbar

ein bereits 1958 realisiertes extensives Programm zur Klärung

der Abwesenheit

kanzerogener Eigenschaften von reinem W. hatte die Zulassung als Lebensmittelinhaltsstoff zur Folge.

Reproduktionstoxizität: keine Angaben verfügbar spezifische Zielorgan-Toxizität bei keine

sinmaliger Exposition:

einmaliger Exposition:

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Aspirationsgefahr:

Für Gemische zu folgenden Wirkungen:

akute Toxizität: Reizung: Ätzwirkung: Sensibilisierung:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Karzinogenität: Mutagenität:

Reproduktionstoxizität

Symptome und Wirkungen (verzögerte und

chronische) mit Angaben der

Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Einnahme größerer Mengen kann eine abführende Wirkung

zur Folge haben.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität: Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist hierin nicht geprüft. Hinsichtlich der Konsistenz

und nicht vorhandenen Wasserlöslichkeit ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT- und vPvB-Eigenschaften: dieser Stoff erfüllt nicht die

PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung,

Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Nicht Wasser gefährdend – es liegen keine weiteren

quantitativen Daten zur Ökotoxischen Wirkung vor.

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling-

Verfahren zugeleitet werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis- Kein gefährlicher Abfall nach AVV.

gemäß (EG) 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 22.01.2016

Wax BioStar

Druckdatum: 19. Mai 2016 Seite 6 von 6

Verordnung (AVV):

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

einschlägige EU- oder sonstige

Bestimmungen:

Keine

keine

keine

Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. **Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer: n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen: 14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / x nein

Marine Pollutant: _ yes / x no

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z):

Schiffstyp (1, 2 oder 3):

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch

EU-Vorschriften:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GeStoffV NICHT

kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse:

nicht Wasser gefährdender Stoff (Einstufung nach wVwVS,

Stoff Nr. 268)

keine

keine

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV): Störfallverordnung (12. BlmSchV): Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Weitere relevante Vorschriften:

keine TRGS 500, TRGS 510

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine weiteren Informationen vorhanden.

16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Version

Allgemein: GHS-Standard, Abschnitt 1: Erreichbarkeit der

Notrufnummer, Redaktionelle Überarbeitung.

Literaturangaben und Datenquellen

Gestis Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin -

www.baua.de

Abkürzungen:

n.a.: n.b.:

Nicht anwendbar

Nicht bestimmt

Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.